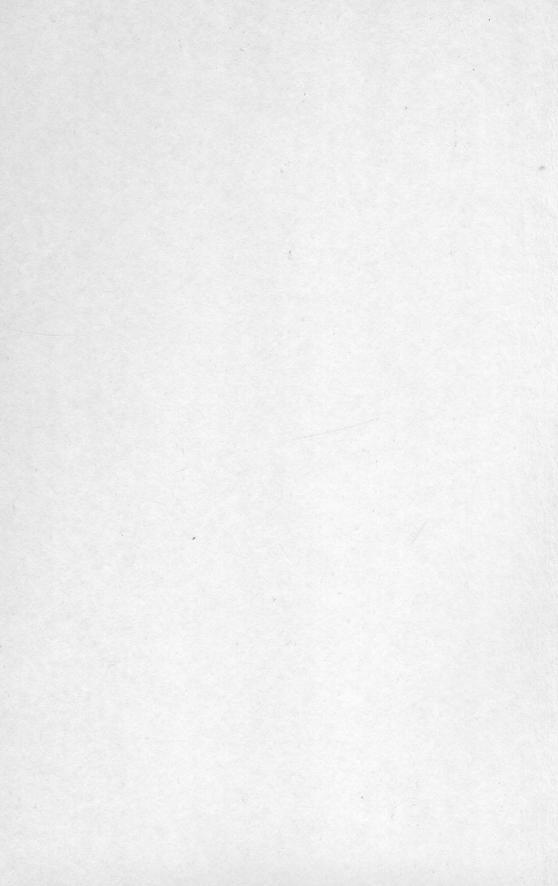
STUDIA GERMANICA POSNANIENSIA XXIII

Festschrift für Andrzej Zdzisław Bzdęga zum 70. Geburtstag



POZNAŃ 1997



a 429 044 (1)

UNIWERSYTET IM. ADAMA MICKIEWICZA W POZNANIU

STUDIA GERMANICA POSNANIENSIA XXIII

Herausgegeben von
ANDRZEJ Z. BZDĘGA, STEFAN H. KASZYŃSKI, HUBERT ORŁOWSKI

Redaktion: Gabriela Koniuszaniec Izabela Prokop



POZNAŃ 1997

Wydanie publikacji dofinansowane przez Komitet Badań Naukowych



Opracowanie redakcyjne, skład i łamanie: Robert Schlaffke

© Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu im. Adama Mickiewicza, Poznań 1997

ISBN 83-232-0866-2

ISSN 0137-2467

WYDAWNICTWO NAUKOWE UNIWERSYTETU IM. A. MICKIEWICZA W POZNANIU

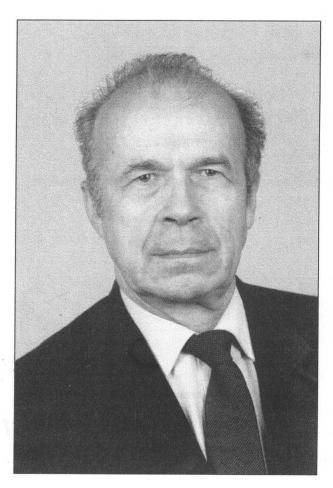
Nakład 450+80 egz. Ark. wyd. 17,00. Ark. druk. $^{\circ}$ 15,00+1 wklejka. Papier offset. kl. III, 80 g, 70 × 100. Podpisano do druku w sierpniu 1997 r.

ZAKŁAD GRAFICZNY UAM - POZNAŃ, UL. H. WIENIAWSKIEGO 1

Bibl. UAM

Mistrzowi

– uczniowie



Prof. Dr. hab. Andrzej Zdzisław Bzdęga

INHALT

Professor Andrzej Zdzisław Bzdęga zum 70. Geburtstag	3
Veröffentlichungen	. 7
Jerzy Bańczerowski: Aspects of general morphology	13
Tomasz Czarnecki: Die Kumulativität im Deutschen und Polnischen	47
Jan Czochralski: Zu einigen Problemen der Phraseologie und Phraseographie	57
Alicja Gaca: Zur Textkonnexion aus deutsch-polnischer Sicht	67
Andrzej Kątny: Die deverbalen "-bar"-Adjektive im Deutschen und deren Entspre- chungen im Polnischen	83
Gabriela Koniuszaniec: Kollokationen im Bereich der Tautonymie	97
Andrzej Marniok: Zum Problem der Textfunktion und Deskription in einem Phänomenologischen Text	105
Beata Mikołajczyk: Noch einmal über die Klammer	115
Bernard Piotrowski: Probleme der Entwickelung der Sprache eines kleinen Volkes am Beispiel des Färöischen	131
Izabela Prokop: zur Tiefenstruktur des Gesprächs	145
Christoph Schatte: Zur Leistung dativischer Nominalphrasen	169
Czesława Schatte: Zur Verwendung von Phraseologismen in deutschen und pol- nischen Werbeslogans	181
Marian Szczodrowski: Zur Spezifik der fremdsprachlichen Kodematik	193
Eugeniusz Tomiczek: Interkulturelle Kommunikation zwischen Deutschen und Polen	205
Heinz Vater: Determination im Deutschen und Polnischen	215
Józef Wiktorowicz: Langenscheidts polnisch-deutsches Wörterbuch und seine Funk- tion	231



UNIWERSYTET IM. ADAMA MICKIEWICZA W POZNANIU Studia Germanica Posnaniensia XXIII 1997

CHRISTOPH SCHATTE

ZUR LEISTUNG DATIVISCHER NOMINALPHRASEN

In den nachstehenden Ausführungen soll geklärt werden, welche Funktionen dativische Nominalphrasen in deutschen Sätzen mit referentiellem und in solchen mit formalem Subjekt haben. Dazu wird von einer Betrachtung dativischer Nominalphrasen in Sätzen mit auf eine Größe bezogenen Subjekten ausgegangen, um im weiteren prüfen zu können, ob solchen dativischen Nominalphrasen in Sätzen mit formalem Subjekt ähnliche Funktionen oder andere bzw. weitere zukommen.

Zu den Möglichkeiten des Ausdrucks der Vorteilhaftigkeit oder Nachteiligkeit stellt A. Z. Bzdega (1986:6) in seiner Studie über Sog. kommodische und inkommodische Sytagmen im Deutschen und Polnischen unter anderem fest:

Bei fehlendem Objektiv/ Faktitiv-Argument (von kognaten Objekten abgesehen) bieten sich zwei Ausdrucksmöglichkeiten:

- 1. Ein Prädikat mit hinsichtlich des n-Wertes [Nützlichkeitswertes] als Verb commodi oder incommodi charakterisiertem Vollverb, z.B.
- (20) über jemanden siegen, jemanden besiegen/ zwyciężyć kogoś; das affizierte Obiekt steht in der Funktion des Experiencers.
- (21) jemandem unterliegen/ ulec komuś; das affizierte Objekt fungiert als Agentiv.

Es liegt in beiden Fällen keine besondere syntaktische Markierung des Kasus (in)commodi vor. Der n-Wert ist eigentlich inhärentes Merkmal des Vollverbs.

2. Ein freier Dativ commodi oder incommodi, der bei hinsichtlich des n-Wertes unmarkierten Vollverben diese Funktion übernehmen kann, z.B.

- (22) Er öffnete i hr die Tür/ Otworzył jej drzwi
- (23) Sie lebt nur ihrer Familie/vgl. poln. matka dzie cio m
- (24) Er trug ihr die Tasche nach Hausel Zaniósł j e j torbę do domu.
- (25) Er brach i hm das Genick/ Złamał mu kark

In (24) und (25) fallen der Dativ commodi und incommdi mit dem Dativ sympatheticus (dem possessiven oder Pertinenzdativ) zusammen.

Dieser an den Experiencer gebundene Exponent des n-Werts charakertisiert zugleich, mangels einer (in)kommodischen Bedeutung des Verbs, das ganze Prädikat, ohne jedoch zwischen der Kennzeichnung [+commodi] und [-commodi] zu unterscheiden. Dieses leisten bekanntlich im Falle des Benefaktivs die Präpositionen für/dla. Bei präpositionaler, den Gen. subiectivus ersetzender Nominalisierung können sie auch in der inkommodischen Funktion verwendet werden, z.B.

(26) Das ist für i hn ein großer Verlust (eine große Bedrohung, Gefahr)/ To dla niego wielka strata (duże zagrożenie, niebezpieczeństwo)

Andere präpositionale Indikatoren des n-Wertes sind die Präpositionen dankl dzięki zur Kennzeichnung des einen vorteilhaften Sachverhalt effizierenden Agentivs (ebenso eines Instrumentals in agensabgewandten Äußerungen). Eine analoge Funktion erfüllt das an sich rein kausale wegen in Präpositionaladverbien wie deinetwegen (im Polnischen analytisch: przez ciebie, ze względu na ciebie, z twojego powodu; kommodisch auch dla ciebie).

Diese Darlegungen A. Z. Bzdegas können mit folgenden Feststellungen U. Engels (1988:457) zum sog. bekommen-Passiv in Beziehung gesetzt werden. Diese Passivart kommt nur als volles Passiv vor. Sie kann zu allen Verben gebildet werden, die ein Dativelement (als Ergänzung oder als 'freier Dativ'), s. S 016) regieren. Bei der Umsetzung ins Passiv wird dieses Dativelement zum Subjekt des Passivsatzes, das Subjekt des Aktivsatzes wird getilgt:

Der Minister händigte **ihr** das Ernennungsschreiben aus. \Rightarrow **Sie** bekam das Ernennungsschreiben ausgehändigt.

Das Verb aushändigen verlangt ähnlich wie die Verben erklären, beschreiben, weiterreichen u.a. zwar keine dativische Nominalphrase im Satz, läßt aber die Einführung einer solchen zu. Man könnte diese fakultative dativische Nominalphrase als eine die soziale Gerichtetheit einer Handlung spezifizierende (Personen)angabe bezeichnen, denn sie ist im Sinne der Dependenzgrammatik offensichtlich nicht subklassenspezifisch. Andererseits verlangen Verben wie geben oder helfen in ihren üblicheren Verwendungsweisen obligatorisch eine Spezifizierung der sozialen Gerichtetheit mit einer dativischen Nominalphrase, lassen aber

kein bekommen-Passiv zu, vorausgesetzt, man betrachtet bekommen als Auxiliarverb wie in den Beispielsätzen (02) und (05), das dann als solches vom Hauptverb bekommen wie in den Beispielsätzen (03) und (06) zu unterscheiden bliebe:

- (01) Der Minister gab ihr das Ernennungsschreiben.
- (02) ⇒ *Sie bekam das Ernennungsschreiben (vom Minister) gegeben.
- (03) ⇒ Sie bekam (vom Minister) das Ernennungsschreiben.
- (04) Er half seiner Kollegin dabei.
- (05) ⇒ *Sie bekam dabei (von ihm) geholfen.
- $(06) \Rightarrow$ Sie bekam (von ihm) Hilfe.

Sichtlich kann das aus dem Finitum vom "Auxiliarverb [...] bekommen [...] mit dem Partizip II eines Hauptverbs" gebildete bekommen-Passiv nicht "zu allen Verben gebildet werden, die ein Dativelement regieren". Es scheint geradezu so, daß Verben mit einem Dativelement als (ein seinen Namen verdienendem, also obligatorischem) Objekt das bekommen-Passiv in manchen Fällen (vgl. Beispiel 07) zwar zulassen, in anderen (vgl. Beispiel 08) aber nicht.

- (07) Sie schenkte es ihm. ⇒ Er bekam es (von ihr) geschenkt.
- (08) Sie gab es ihm. ⇒ *Er bekam es (von ihr) gegeben.

Bei Verben, die einen 'freien Dativ', d.h. eine Angabe in funktionaler Gestalt eines dativus commodi oder eines dativus incommodi tolerieren, kann das bekommen-Passiv - so weit sich sehen läßt - generell gebildet werden:

- (09) Er teilte es (ihr) mit. ⇒ Sie bekam es (von ihm) mitgeteilt.
- (10) Er erklärt es (uns). ⇒ Wir bekommen es (von ihm) erklärt.
- (11) Sie zeigen es (euch). ⇒ Ihr bekommt es (von ihnen) gezeigt.

Im Zusammenhang mit solchen dativischen Nominalphrasen steht auch das sog. *gehören*-Passiv, das U. Engel (1988:458) hinsichtlich seiner Funktion und wohl auch seiner Bildung in Beziehung zum werden-Passiv setzt:

Das *gehören*-Passiv kann zu allen Verben gebildet werden, die ein *werden*-Passiv erlauben. Bei der Umsetzung ins Passiv wird die Akkusativergänzung des Aktivsatzes zum Passiv-Subjekt; das Subjekt des Aktivsatzes wird getilgt:

Hanna sagt ihm die Meinung. ⇒ Ihm gehört die Meinung gesagt.

Das Gesetz verbietet solchen Unfug. ⇒ Solcher Unfug gehört verboten.

172 Ch. Schatte

Das Auxiliarverb gehören hat [...] ein lexikalisches Merkmal 'im Verlauf befindlich'. Diese Teilbedeutung neutralisiert die strukturelle Bedeutung 'abgeschlossen' des Partizip II. Zugleich hat gehören die Funktion, das Geschehen als zentral darzustellen (geschehensbezogene Sehweise). Schließlich hat gehören eine ethische, mindestens appellative Komponente, also ein Merkmal 'auffordernd', das sich an einer allgemeingültigen oder als allgemeingültig aufgefaßten Norm orientiert.

Damit gilt:

Der gehören-Passiv-Komplex bezeichnet einen Sachverhalt als

- geschehensbezogen,
- im Verlauf befindlich und
- normgemäß zu realisieren.

Die Aktivsätze in U. Engels Beispielsätzen sind verlaufsbezogen, die zu ihnen gebildeten Sätze im bekommen-Passiv beziehen sich nicht auf "im Verlauf befindliche" Sachverhalte (die es eigentlich nicht gibt), sondern auf antizipierte Prozesse, und zwar deshalb, weil die Kennzeichnung eines Prozesses als "normgemäß zu realisieren" (analog dem Partizip Futur Passiv des Lateins) zu "im Verlauf befindlich" in exklusivem Widerspruch steht. Das Auxiliarverb gehören scheint weniger der allen Passiva gemeinsamen Bildung von Darstellungskonversen zu dienen, als vielmehr der Modalisierung eines Sachverhalts. Es ist somit weniger Konverse zu Aktivsätzen als vielmehr eine Variante der Signalisierung gerundivischer Bedeutung, wie sie auch von den als Konversenpaar funktionierenden Auxiliarverben haben zu + Infinitiv und sein zu + Infinitiv getragen wird. Dieses Konversenpaar führt den Wechsel von Sätzen mit unbestimmt persönlichem Subjekt zu solchen ohne Subjekt vor Augen und veranschaulicht, welche Ausgangssätze U. Engels adressatenlosen und somit nicht auffordernden, sondern desiderativen gehören-Passivsätzen zugrundezulegen sind, um im Rahmen semantisch nicht invasiver Transformationen zu bleiben, was hier heißt, die Darstellung einer persönlichen Handlung nicht zu der eines unpersönlichen Desiderats zu beugen.

- (12) Man hat ihm die Meinung zu sagen.
- (13) Ihm ist die Meinung zu sagen.
- (14) ⇒ Ihm gehört die Meinung gesagt.
- (15) Man hat solchen Unfug zu verbieten.
- (16) Solcher Unfug ist zu verbieten.
- (17) ⇒ Solcher Unfug gehört verboten.

Man könnte nun mit Fug und Recht von einem sein-zu-Passiv sprechen, das zum haben-zu-Aktiv in formal wie funktional konverser Relation steht. Das auxiliare gehören-Passiv indessen steht - wie das werden-Passiv - einem Primarverb- bzw. Hauptverb-Aktiv gegenüber. Damit soll aber keinesfalls die Diskussion darüber

genährt werden, ob dieses haben und dieses sein in sauberer Dependenzgrammatik Primar- oder Auxiliarverben (Haupt- oder Nebenverben; Voll- oder Hilfsverben usw.) sein dürfen bzw. ob gar überhaupt nur ein Verb haben und ein Verb sein angenommen werden sollen, wurde doch auch schon "als eine Verbeinheit angesehen, was die gleiche Graphemfolge aufweist, ohne Rücksicht auf mögliche Bedeutungsdifferenzierungen und ohne Rücksicht auf unterschiedliche Umgebungen" (Engel/Schumacher 1978:30/I), um sodann solch graphematisch bestimmten Größen semanto-syntaktische Eigenschaften zuzuschreiben.

An anderer Stelle stellt U. Engel (1988:193) im Rahmen der Dativergänzungen, d.h. der verbspezifischen Dativ(element)e, eine Opposition her zwischen den einen Dativus commodi und den einen Dativus incommodi zulassenden Verben.

Zu den Dativergänzungen sind auch eine Reihe von Sondererscheinungen zu rechnen, die vielfach "freie Dative" genannt werden - zu unrecht, wenn "frei" soviel wie "unspezifisch", "mit beliebigen Verben kombinierbar" heißen soll. Denn es handelt sich größtenteils um Erscheinunen, die nur bei bestimmten Verben vorkommen können, somit Ergänzungen sind. Es geht dabei um Erscheinungen folgender Art:

(1) Hans wäscht seinem Vater das Auto.

Diese Ergänzung kommt nur bei Verben vor, die ein willkürliches Tun bezeichnen. Sie ist immer durch eine *für-*Phrase ersetzbar:

Hans wäscht für seinen Vater das Auto.

Sie kann als Nominal- wie als Pronominalphrase vorkommen:

Hans wäscht ihm das Auto.

Sie kann betont werden und die erste Stelle im Satz einnehmen:

Seinem Vater/ ihm wäscht Hans das Auto.

Man nennt diese Ergänzung Dativus sympatheticus oder auch Dativus commodi. Er bezeichnet immer ein Lebewesen (meist einen Menschen), zu dessen Gunsten die genannte Handlung ausgeführt wurde.

(2) Mir ist die Kanne heruntergefallen.

Diese Dativergänzung kommt bei Vorgangsverben vor. Sie erscheint als Nominal- oder als Pronominalphrase, kann betont werden und die erste Stelle im Konstativsatz einnehmen.

Man spricht vom **Dativus incommodi**. Er bezeichnet immer einen Menschen, der eine unerwünschte Handlung ausgeführt hat oder für einen unerwünschten Vorgang verantwortlich ist (auch etwa, indem er ihn nicht verhinderte).

Der Dativus commodi bzw. Dativus sympatheticus erscheint demnach bei Verben, "die ein willkürliches Tun bezeichnen" - also bei Handlungsverben (die einen auch hier undefiniert bleibenden Begriff von Handlung als Sachverhaltstyp voraussetzen), der Dativus incommodi indessen "kommt bei Vorgangsverben vor" (die undefiniert bleiben wie der Vorgangsbegriff) und nennt den Vorgangsträger. Damit stellt sich die Frage, ob in Sätzen wie

- (18) Der Weg ist mir verschneit.
- (19) Ihnen ist das Feuer ausgegangen.
- (20) Die Welt ist uns mit Lettern vernagelt.

erscheinende Dativ(element)e eine Ergänzung, also ein Dativ incommodi sind, der ausnahmsweise einmal nicht denjenigen nennt, "der eine unerwünschte Handlung ausgeführt hat oder für einen unerwünschten Vorgang verantwortlich ist", oder aber ein abhängiger Pertinenzdativ, zu dem U. Engel (1988:630) u.a. folgendes angibt:

Das regierende Nomen/Pronomen nennt etwas, das dem Besitzer in besonders enger Weise zugehört, das sind häufig Körperteile, auch Kleidungsstücke:

Darf ich Ihnen auch den Bart schneiden? Darf ich Ihnen den Mantel ausbürsten.

Aber auch anderes enges und geschätztes Zubehör kann gemeint sein:

Sie haben ihm das Haus angezündet. Man hat uns zwei Teppiche gepfändet.

Darüber hinaus unterliegt das regierende Nomen nicht nur semantischen Beschränkungen ('enges Zubehör'), sondern auch kombinatorischen. Es muß nämlich immer in einer der folgenden vier Satzgliedfunktionen stehen:

Subjekt: Mir dröhnt der Kopf.

Ihrem Bruder werden die Haare ausfallen.

Akkusativergänzung:

Sie wusch ihm den Kopf.

Uli zieht seinem Sohn die Krawatte zurecht.

Uli zieht sie ihm zurecht.

Situativergänzung:

Die Enttäuschung stand ihm im Gesicht geschrieben.

Der Affe saß ihr im Genick.

Direktivergänzung:

Sie sah ihm ruhig ins Gesicht.

Sie warf dem Tormann den Ball vor die Füße.

Sollte mir, ihr, uns in den Beispielsätzen (18-20) als Dativus incommodi qualifiziert werden, müßte noch geklärt werden, ob die mit diesen Sätzen dargestellten Sachverhalte ihrem Typ nach Vorgänge oder Zustände (oder noch anderes) sind. Sollen indessen beide Dative als (hier vom Subjekt) abhängige Pertinenzdative bzw. possessive Dative gelten, scheint eine Überprüfung der "semantischen Beschränkungen ('enges Zubehör')" der regierenden Nomina der Weg, das Feuer, die Welt dringend geboten.

Ein Dativ erscheint häufig auch bei Prädikativen zu den Kopulaverben sein, bleiben, werden (bzw. bei Adjektivalergänzungen zu den Hauptverben sein, bleiben, werden, der als Relativierungsattribut (dativus relativus) bzw. als sekundäre Dativergänzung im Sinne der Dependenzgrammatik angesehen werden kann. Letzteres deshalb, weil die mit der Partikel zu signalisierte Überschreitung eines bestimmten Wertes nach einer Relativierung dieses Wertes verlangt, denn nichts ist absolut zu hoch, schön etc., sondern nur für einen Zweck oder (objektiv bzw. subjektiv) für eine Person bzw. einen wertenden Betrachter: Der Dativ zum adjektivischen Prädikativ (die Dativergänzung zur Adjektivalergänzung) bzw. die für-Phrase ist also gewissermaßen in der Partikel zu semantisch angelegt und gilt deshalb der Dependenzgrammatik als Ergänzung, wenn auch als fakultative:

- (21) Das Material ist (dafür) zu hart.
- (22) Der Tee ist (ihm) zu heiß.

In traditioneller Betrachtung, d.h. in einer Grammatik mit Kopulaverben als nicht durch das Proverb tun ersetzbare besondere Subklasse der Auxiliarverben, die andere als verbale, also nichtverbale Elemente ins Prädikat (in den Verbalkomplex?) einzubinden erlauben, sind diese Dative bzw. für-Phrasen keine Objekte im Dativ bzw. im Präpositionalkasus, sondern Angaben, denn sie sind für die Konstitution der Darstellung des gegebenen Sachverhalts(sub)typs nicht konstitutiv, und das unabhängig davon, ob nach dem angenommenen Weltwissen gegebener Sprachteilhaber beispielsweise Schuhe nie absolut, sondern nur immer relativ und damit jemandem, etwa Udo, zu klein sind, so daß dieser sagen darf Die Schuhe sind zu klein, ohne grammatisch gerügt zu werden, weil ja evident ist, daß ihm. Wollte man dativische Nominalphrasen in dieser Umgebung als subklassenspezifische Ergänzung betrachten, dann nur als Ergänzung zur Partikel zu. Sähe man sie nämlich als Ergänzung zur Adjektivalergänzung an, käme eine solche wohl allen Adjektiven zu, was der Subklassenbildung ziemlich abträglich wäre.

Solche empfundene Eigenschaften relativierenden und/oder den Empfindenden (experiencer) nennenden Dative führen zu Differenzierungen in der Darstellung innerer und äußerer sinnlicher Wahrnehmung von Zuständen oder Prozessen ohne konkreten Träger, indem sie das formale Subjekt (nicht das expletive es, dem Lenerz (1985:103) das erste zuschlägt) teilweise obligatorisch verdrängen.

Ob diese Dative sich semantisch jeweils als Dativus (in)commodi einordnen lassen, bleibe hier dahingestellt. Sätze, die auf die Wahrnehmung als trägerlos gefaßter Zustände und Prozesse bezogen sind, m.a.W. die ein Geschehen bzw. einen Zustand behaupten, also nicht darstellen bzw. beschreiben, können etwa folgende Gestalt haben:

- (23) Dort ist es mir zu unsicher. | Dort ist es unsicher.
- (24) *Dort ist mir zu unsicher. | Dort ist es unsicher.
- (25) Mir ist es hier zu kalt. Hier ist es kalt.
- (26) Mir ist (*es) kalt(, obwohl es hier nicht kalt ist).
- (27) Ihr war (es) dort unheimlich. Dort war es unheimlich.
- (28) Bald wurde (²es) uns wärmer. | Bald wurde es wärmer.
- (29) Ihm ist (es) nicht gut. vs. Es/ das ist nicht gut.
- (30) Ihm wird (es) schwindlig. vs. *Es/ das ist schwindlig.
- (31) Ihm ist/wird ('es) unwohl. vs. *Es/ das ist unwohl.

In Satzbeispiel (23) hat die dativische Nominalphrase nur relativierende Funktion, was sich darin niederschlägt, daß sie das formale Subjekt nicht verdrängen kann, wie Beispiel (24) zeigt. Die Beispielsätze (25) und (26) belegen die Differenzierung zwischen sog. innerer und äußerer Wahrnehmung, die grammatisch darin manifest wird, daß der Verbleib des formalen Subjekts neben der den Empfindenden nennenden dativischen Nominalphrase den Satz eine äußere Wahrnehmung wiedergeben läßt, während zum Bezug auf eine innere Wahrnehmung, die mit dem Zustand der äußeren Welt in Widerspruch stehen kann, die Eliminierung des formalen Subjekts notwendig macht. Daher wird das formale Subjekt es in auf innere Wahrnehmungen bezogenen Sätzen wie (29), (30) und (31) als störend empfunden bzw. als grammatisch kaum akzeptabel erachtet.

Wie in dem oben zitierten Beispielsatz von A. Z. Bzdega (Er öffnete ihr die Tür) sind einer konkreten dativischen Nominalphrase die semantischen Funktionen des Dativus (in)commodi, sympatheticus, relativus und des Pertinenzdativs nicht immer eindeutig zuzuordnen, bzw. der Genannte ist in den gegebenen Sachverhalt in verschiedener bzw. unterbestimmter Weise eingebunden, ohne in jedem Falle eine für die Konstitution dieses Sachverhalts bzw. seiner Darstellung konstitutive Größe zu repräsentieren. Die auch von U. Engel angeführte Probe des Ersatzes eines Dativus commodi durch eine für-Phrase ist insofern nicht eindeutig, weil die Substitution sowohl des Dativus commodi als auch des Dativus relativus durch eine für-Phrase möglich ist:

- (32) Der Film läuft uns zu schnell. Der Film läuft für uns zu schnell.
- (33) Solche Dinge sind uns unerschwinglich. Solche Dinge sind für uns unerschwinglich.
- (34) Du bist mir Stecken und Stab. Du bist Stecken und Stab für mich.

Natürlich ist der Dativus relativus wie in (35) nicht immer säuberlich vom Dativus commodi unterscheidbar und eher für Kopula-Prädikate (bzw. aus den Hauptverben sein, bleiben, werden und Adjektivalergänzung bestehende Verbalkomplexe) typisch, der Dativus commodi indes eher für prozessuale Prädikate wie:

- (35) Der Frost treibt uns die Apfelpreise in die Höhe.
- (36) Solche Preise machen euch das Budget zunichte.

Eine entsprechende Disjunktion kann jedoch nicht angesetzt werden, weil Kopula-Prädikate den einen wie den anderen und auch einen gewissermaßen schillernden Dativ tolerieren.

Insgesamt gesehen drängt sich der Schluß auf, daß die funktionale Leistung einer dativischen Nominalphrase weitgehend davon abhängt, welchen Sachverhaltstyp das gegebene Verb zusammen mit seinen obligatorischen Ergänzungen beschreibt bzw. konstituiert (vgl. hierzu Patzig 1980:39-76). Damit erweist sich erneut, daß sachverhaltstypologische Begriffe wie Vorgang, Zustand, Handlung, Geschehen, Eigenschaft, Verhalten, Existenz usw. nicht quasi axiomatisch vorausgesetzt werden können, wenn satzgrammatische Einsichten oder auch nur solche "zum Verb" angestrebt werden. Die Grammatik von P. Eisenberg (1989) zeichnet sich vor anderen dadurch aus, daß sie im Register wenigstens Termini wie "Sachverhalt", "Zustand" und "Vorgang" enthält. Diese Begriffe werden auf einer Seite (31) kurz abgehandelt, gestützt auf die recht simpl(ifiziert)e Sachverhaltstypologie von Pleines (1976:55):

Wird ein Sachverhalt als über einen gewissen Zeitraum hinweg unveränderlich wahrgenommen, so sprechen wir von einem Zustand wie in Frankfurt liegt an siebzehn Autobahnen oder Die Leibniz-Universität hat eine geisteswissenschaftliche Fakultät.

Damit wären Sätze wie In drei Tagen ist Ostern. Es war einmal ein König. Die Tabelle faßt die Meßwerte zusammen. Aller Anfang ist schwer notgedrungen als Zustandsbeschreibungen zu klassifizieren.

Zum Zustandsbegriff stellt Eisenberg (1989:31) außerdem folgendes fest:

Ein Ding befindet sich in einer Art von Zustand, wenn ihm eine Eigenschaft zugeschrieben wird wie in Mein Auto ist gelb, während man bei Lokalangaben wie Karl ist im Keller möglicherweise von einem anderen Typ von Zustand als bei Eigenschaften sprechen will. Diese Andeutungen sind vage und oberflächlich und sollen nur zu einer Idee davon zu verhelfen, was es heißen könnte, daß Prädikatsausdrücke - etwa Verben - weiter subkategorie ert werden.

Nehmen wir nun an, daß ein Satz, der eine stand bezeichnet, ein Zustandsverb enthält, während ein einen Vorgang but in uender ein Vorgangsverb enthält, dann kann wieder die grammatische Frage gestellt werden: unterscheidet das Deutsche formale Subklassen von Verben, die Zustände, Vorgänge usw. bezeichnen?

178 Ch. Schatte

Die Verquickung von Zustandsbegriff und Eigenschaftsbegriff verunklart, daß Zustandseigenschaften nicht Eigenschaften schlechthin sind, sondern nur eine ihrer Arten bzw. Subklassen. Unter Zustandseigenschaften fallen natürlich auch relationale und damit Ortseigenschaften. Der zweite Satz des Zitats gewinnt im Kontext von "Rahmen und Zielstellungen" (Eisenberg 1989:17-32) einer Grammatik, die als solche immer eine Satzgrammatik ist, Befürchtungen weckende Tragweite, besagt er doch nicht weniger, als daß Grammatiker zwar letztlich von Sätzen handeln und diese bzw. ihre Prädikate, meist jedoch in aller Schlichtheit ihre Verben semantisch zu (sub)kategorisieren bemüht sind, ohne halbwegs sicher zu sein, auf was für Sachverhaltstypen sich Sätze beziehen können und ob zwischen Satzstrukturen und Sachverhaltstypen qualifizierte Korrespondenzen bestehen.

Betrachtet man Dativ(element)e in Sätzen wie

- (37) In den Einzelhandel gelieferte Güter sind uns Waren.
- (38) Solche Dinge bleiben ihr suspekt.
- (39) Seitdem ist er ihm Vater.
- (40) Die Hymne ist ihnen heilig.
- (41) Das war allen ein Omen.
- (42) Uns steht manches geschrieben.
- (43) Er ist ihr öfter erschienen.
- (44) Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ...

dann läßt sich ahnen, welch weites funktionales Spektrum der Dativ in Abhängigkeit vom jeweiligen semanto-syntaktischen Konstitutionsgefüge eines Satzes abzudecken vermag. Zwei Sachverhaltshaupttypen bzw. zwei ihnen statt Sätzen zugeordneter semantischer Verbklassen lassen dieses Spektum wohl ebenso wenig erfassen wie ein prototypischer Dativ als zwischen Sprachlichem und Außersprachlichem angesiedelter semantischer Kasus.

Die Funktion eines Dativs ist also gebunden an den vom gegebenen Satz, nicht vom Verb allein, konstituierten Sachverhaltstyp wie etwa verursachter (nicht-)resultativer Prozeß, Tätigkeit, Verhalten, relationaler, innerer oder äußerer Zustand, Verhaltenseigenschaft, Funktionseigenschaft, Klasseneigenschaft, relationale Eigenschaft, Existenz einer Größe, eines Zustands, eines Prozesses, einer Eigenschaft usw., um nur einige Typen zu nennen. Viele dieser Sachverhaltstypen sind nur aufgrund der Semantik ihres Subjekts und /oder Objekts zueinander distinkt. So konstituiert "dasselbe" Verb mit menschlicher Subjektgröße eine Handlungsbeschreibung (nicht: -bezeichnung) mit nicht-menschlicher indessen die Beschreibung einer Eigenschaft des mentalen oder physischen Produkts einer gegebenen Handlung, was P. v. Polenz (1985: 186ff.) unter "Subjektschubb" faßt.

LITERATUR

- W. Abraham (1985): Erklärende Syntax des Deutschen. Tübingen: Narr.
- A. Z. Bzdega (1984): Sog. kommodische und inkommodische Syntagmen im Deutschen und Polnischen. Studia Germanica Posnaniensia XIII, Poznań, 3-14.
- U. Engel (1988): Deutsche Grammatik. Heidelberg: Groos.
- U. Engel/H. Schumacher (1976): Kleines Valenzlexikon deutscher Verben. Tübingen: Narr.
- P. Eisenberg (21989): Grundriß der deutschen Grammatik. Stuttgart: Metzler.
- J. Lenerz (1985): Zur Theorie des syntaktischen Wandels: das expletive es in der Geschichte des Deutschen. In: W. Abraham (1985), 99-136.
- G. Patzig (21981): Sprache und Logik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- J. Pleines (1976): Handlung Kausalität Intention. Probleme der Beschreibung semantischer Relationen. Tübingen: Narr.
- P. v. Polenz (1985): *Deutsche Satzsemantik*. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens. Berlin New York: Walter de Gruyter.